

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.12.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2009/0547 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 114 g HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7. DAH in Höhe von 60.000,00 EUR bei der Kostenstelle 040-022-1000 / Sachkonto 7172100 (Gastschulbeiträge) für das Haushaltsjahr 2009

Vorlage vom: 20.11.2009

Beschlussvorschlag:

Bei der Kostenstelle 040-022-1000 (Berufliche Schulen), Sachkonto 7172100 (Gastschulbeiträge/Aufwendungen) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.0000,00 EUR erforderlich.

Der Magistrat genehmigt diese unvorhergesehene überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht, gem. § 114 g HGO.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei der Kostenstelle 040-022-1000 (Berufliche Schulen), Sachkonto 5482100 (Gastschulbeiträge/Erstattungen) gedeckt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.11.2009:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist als Schulträger gem. § 163 ff. Hessisches Schulgesetz verpflichtet, Gastschulbeiträge an andere Schulträger zu entrichten, wenn deren allgemeinbildende Schulen von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Darmstadt bzw. wenn deren Beruflichen Schulen von Schülerinnen und Schülern mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Darmstadt besucht werden.

Die Höhe der Gastschulbeiträge wird jedes Jahr durch das Kultusministerium neu festgesetzt.

Auch im Schuljahr 2008/09 besuchten zahlreiche Darmstädter Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in anderen Städten und Kreisen. Dem Schulamt liegen noch Gastschulbeitragsanforderungen vor, die jedoch aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht in vollem Umfang gezahlt werden können.

Da die Ausgabe-Sachkonten der Gastschulbeiträge bei allen betroffenen Kostenstellen gegenseitig deckungsfähig sind, werden die überplanmäßigen Mittel insgesamt bei einer Kostenstelle (040-022-1000 Berufliche Schulen) beantragt und stehen dann im Deckungskreis insgesamt zur Verfügung.

Übersicht der bisherigen Anforderungen

Grundschulen	040-016-1000	20.025,00 Euro
Haupt- und Realschulen	040-017-1000	445,00 Euro
Gymnasien	040-018-1000	5.340,00 Euro
Gesamtschulen	040-019-1000	248.755,00 Euro
Förderschulen	040-020-1000	31.348,00 Euro
Berufliche Schulen	040-022-1000	101.584,00 Euro
Summe/Ausgaben		407.497,00 Euro
. /. verfügbare Mittel im Deckungskreis		351.200,00 Euro
= erforderliche Mehrausgaben Schuljahr 2008/2009		56.297,00 Euro

Da aufgrund der Anforderungen der Vorjahre noch Schreiben einiger Städte und Kreise zu erwarten sind, ist mit einem Gesamtausgabebedarf von rd. 411.000 Euro zu rechnen.

Zur Deckung dieser unabweisbaren Ausgaben stehen Mehreinnahmen bei der Kostenstelle 040-022-1000 (Berufliche Schulen), Sachkonto 5482100 (Gastschulbeiträge/Erstattungen) zur Verfügung.

Darmstadt, 23.11.2009
40 I cs

Dezernat II

Dezernat IV

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat